



Niederlassungserlaubnis für Inhaber einer Blauen Karte EU

§ 18c Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Voraussetzung	einzureichende Unterlagen
<ol style="list-style-type: none">1. Inhaber einer Blauen Karte EU (§ 18b Abs. 2 AufenthG)2. 33 Monate Ausübung einer Beschäftigung nach § 18b Abs. 2 AufenthG3. Selbständige Sicherung des Lebensunterhalts4. mindestens 33 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet wurden5. Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen6. Die Beschäftigung erlaubt ist (sofern Arbeitnehmer)7. Besitz der sonstigen für eine dauernde Ausübung der Erwerbstätigkeit erforderlichen Erlaubnis8. Sprachkenntnisse Deutsch auf Niveau A19. Grundkenntnisse Rechts- und Gesellschaftsordnung10. Ausreichend Wohnraum	<ul style="list-style-type: none">• vollständig ausgefülltes Antragsformular• gültiger Pass und Kopie• gültige Aufenthaltserlaubnis• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild• Mietvertrag bzw. Grundbuchauszug• letzte Betriebskostenabrechnung• Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (Arbeitsverträge, letzten 3 Lohn- oder Gehaltsabrechnungen)• Krankenversicherungsnachweis• Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – Niveau A1 (GER)• Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs• Nachweis über die Zahlung von mindestens 33 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (<u>Rentenversicherungsverlauf</u>) oder über Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens <p>Hinweis: Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus die Vorlage zusätzlicher Unterlagen erforderlich werden.</p>
<p>Alternative I: Die Frist nach Punkt 2 und Punkt 4 verkürzt sich auf 21 Monate, wenn Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 nachgewiesen werden.</p>	